

Gefährdungsbeurteilung

Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen der Beschäftigten an Berliner Schulen

Name der Schule

Name der Schule
Straße/Hausnummer
Postleitzahl/Ort

Gefährdungsbeurteilung

(Fassung vom 02/2020)

Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen der Beschäftigten an Berliner Schulen

Schulname
Adresse, PLZ

Inhaltsverzeichnis

Seite		Titel
3	-	Handlungshilfe
7	-	Organisation
9	-	Beurteilung der Sicherheitsorganisation
12	-	Beurteilung der Arbeitsplätze werdender und stillender Mütter
13	-	Beurteilung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter
14	-	Beurteilung allgemeiner Räume
16	-	Beurteilung der Empfangshalle, Treppenhäuser und Flure
18	-	Beurteilung der Sanitär- und Umkleieräume
19	-	Beurteilung der Aula, des Speisesaales, der Veranstaltungsräume
20	-	Beurteilung des Schulhofes
21	-	Beurteilung der Verkehrssicherheit an der Schule
22	-	Beurteilung allgemeine Unterrichtsräume und Gruppenräume
24	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Chemie
27	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Physik
30	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Biologie
32	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Computer
33	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Kunst
35	-	Beurteilung Fachunterricht Sport, -geräte und -stätten
38	-	Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Ernährung und Hauswirtschaft
40	-	Prüfung, Kontrolle, Aktualisierung

Gefährdungsbeurteilung

Handlungshilfe für Schulen
im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die Gefährdungsbeurteilung ist jetzt auch in Schulen ein Diskussionsthema. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter fragen sich, wie sie ihren Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) nachkommen sollen. Diese Hinweise sollen erläutern, was Gefährdungsbeurteilung im Schulbereich bedeutet. Des Weiteren werden Hilfestellungen und Anregungen für die praktische Umsetzung gegeben. Neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten werden auch die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in die Überlegungen mit einbezogen.

Welche gesetzlichen Pflichten gibt es?

Das seit 1996 geltende Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) umfasst neben der klassischen Unfallverhütung auch die Prävention von Gesundheitsgefahren bei der Arbeit und die Bemühungen um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt. Das Kernstück des Gesetzes ist die Gefährdungsbeurteilung und die danach festzulegenden Arbeitsschutzmaßnahmen. Im Vergleich zum früheren Recht wird ein alle Gefährdungsarten umfassendes, systematisches und strukturiertes Vorgehen gefordert. So kann für alle Betroffenen deutlich mehr Transparenz geschaffen werden. Das ArbSchG gilt in Schulen für alle Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie Beamte oder Angestellte sind und unabhängig von der Beschäftigtenzahl.

Formal werden zwar Schülerinnen und Schüler von dem Gesetz nicht erfasst, es erscheint aber sinnvoll, die Sicherheit und Gesundheit derer bei den Gefährdungsermittlungen und -beurteilungen mit zu berücksichtigen, da die meisten Gefährdungen alle Personen in der Schule gleichermaßen treffen.

Wie kann bei der Gefährdungsbeurteilung vorgegangen werden?

Das ArbSchG legt für die Vorgehensweise einen Rahmen fest und die Unfallversicherungsträger empfehlen dafür sieben Schritte

1. Vorbereiten der Gefährdungsbeurteilung

Zunächst ist festzulegen, wer für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zuständig ist. Das Gesetz sagt eindeutig, dass dies die Aufgabe des Arbeitgebers ist, in der Schule die der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schulleitung kann diese Aufgabe in der Regel nicht allein bewältigen. Es ist zu empfehlen, sich von geeigneten und fachkundigen Personen beraten und unterstützen zu lassen. Dies sind z. B. die zuständigen Arbeitsmediziner, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Sicherheitsbeauftragten. Teilweise ist es auch möglich, die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung an geeignete Personen zu delegieren. Hierfür kämen je nach Schulform die fachlich Zuständigen für bestimmte Fächer, Abteilungen oder Bereiche infrage. Die Aufgabenübertragung sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen und konkret untersetzt werden. Allerdings ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter durch eine solche Aufgabenübertragung nicht von der Gesamtverantwortung befreit.

Die Beschäftigtenvertretung sollte bei allen Maßnahmen des Arbeitsschutzes entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes beteiligt werden. Um möglichst effizient vorgehen zu können, ist es sinnvoll die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sorgfältig vorzubereiten.

- Als erstes sollte man die verschiedenen Bereiche (z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Funktionsbereiche, Sozialräume, Flure) auflisten und im Anschluss daran überlegen, welche Tätigkeiten dort vorgenommen werden.
- Besondere Personengruppen (z.B. Schwangere, Behinderte, Auszubildende) müssen besonders berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich sind alle Räume und Tätigkeiten zu erfassen.
- Nützlich ist es, bereits im Vorfeld vorhandenes Material, das Hinweise auf Gefährdungen enthalten kann, zusammenzustellen. Damit sind z. B. Unfallanzeigen, Eintragungen in Verbandbücher, Mängelberichte der Sicherheitsbeauftragten, der Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder der Arbeitsmediziner, Krankheitsstatistiken, Protokolle von Gefahrstoff- oder Lärmmessungen sowie Begehungsprotokolle der Bauaufsicht, der Gesundheitsämter, der Unfallkasse Berlin oder des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin gemeint.
- Zu den Vorbereitungen gehört auch eine Zusammenstellung der aktuell gültigen Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Regelungen für Sicherheit und Gesundheit. Durch eine sorgfältige Vorbereitung kann man sich eine Menge Arbeit sparen.

2. Ermitteln der Gefährdungen

Alle Gefährdungen, die zu Unfällen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können, müssen ermittelt werden. Gefährdungen ergeben sich insbesondere aus

- der Gestaltung und der Einrichtung der Arbeitsstätten und der Arbeitsplätze,
- physikalischen, chemischen, biologischen und psychischen Belastungen,
- der Gestaltung, der Auswahl und dem Einsatz von Arbeitsmitteln,
- der Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitszeit sowie deren Zusammenwirken,
- der unzureichenden Qualifikation und Unterweisung.

Die Ermittlung der Gefährdungen wird mit zwei Schwerpunkten durchgeführt. Zuerst werden alle Arbeitsräume, Arbeitsplätze und Verkehrswege begangen. Es ist hilfreich sich an Checklisten, die mögliche Gefährdungen auflisten, zu orientieren. Die psychischen Belastungen im Lehrerberuf werden durch Fragebögen gesondert erfasst.

3. Beurteilen der Gefährdungen

Gefährdungen beurteilen heißt, an Hand des Regelwerks für den Arbeitsschutz zu prüfen und zu entscheiden, in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Hier finden sich die konkreten Vorgaben, die erfüllt sein müssen, um die Gefährdungen ausreichend zu reduzieren (z.B. bauliche Anforderungen an Schulen und Arbeitsstätten, Grenzwerte für Lärm oder Schadstoffe).

Andere Gefährdungen stellen möglicherweise ein „Restrisiko“ dar, welches akzeptiert werden kann und was durch reine organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduzierbar ist.

Dabei sollte man sowohl die mögliche Schwere der angenommenen Gesundheitsgefährdung wie auch deren Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen. In schwierigen Fällen kann man sich an die zuständigen Stellen und Ämter wenden.

4. Festlegen konkreter Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen können in dieser Rangfolge

- technischer,
- organisatorischer und/oder
- personenbezogener Art sein

Technische Maßnahmen dienen dazu, die Gefahr und den Menschen so zu trennen, dass es zu keiner Gefährdung kommen kann. Beispielhaft sind hier Geländer, Abzüge in Laboratorien oder Sicherheitseinrichtungen an Maschinen zu nennen. Technische Maßnahmen sind jedoch nicht immer möglich oder in vielen Fällen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand realisierbar. In solchen Fällen müssen organisatorische Regelungen, z.B. Anweisungen und Unterweisungen über ein bestimmtes Verhalten oder personenbezogene Maßnahmen, wie das Tragen persönlicher Schutzausrüstung getroffen werden. Die Entscheidung für eine Maßnahme trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nach den Vorschlägen der Fachleute, zu denen auch die Beschäftigten gehören. Für die psychosozialen Belastungen haben die Unfallversicherungsträger Vorschläge erarbeitet, wie durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung und der Organisation Verbesserungen erreicht werden können.

Die Festlegung größerer baulicher und technischer Maßnahmen ist wegen der besonderen schulischen Zuständigkeiten nur mit Beteiligung des Schulträgers möglich. In der Praxis wird man wegen eingeschränkter finanzieller Spielräume bei der Festlegung der Maßnahmen nicht umhinkommen, die Dringlichkeit mit zu berücksichtigen. Es wird in vielen Fällen erforderlich sein, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und unter Umständen provisorische Ersatzlösungen für eine bestimmte Zeit festzulegen.

Diese „Notmaßnahmen“ dürfen aber nicht die Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler gesundheitlich belasten oder die Arbeitsbedingungen unzumutbar erschweren. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat auch bis zur endgültigen Durchführung der bautechnischen Maßnahmen für die erforderliche Sicherheit zu sorgen.

Unter Umständen müssen sie dazu unkonventionelle Maßnahmen ergreifen: Sperrung von Räumen oder Bereichen oder ggf. die Absagen des Unterrichts. Schließlich können sie aufgrund ihrer Verantwortung zur Rechenschaft gezogen werden

5. Durchführen der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen sollte so konkret wie möglich festgelegt werden. Das betrifft sowohl die Personen und deren genaue Aufgaben als auch die Termine.

Fallen Maßnahmen in die Zuständigkeit des Schulträgers oder der Schulbehörden so ist deren Mitwirkung notwendig. Geht es um schulorganisatorische Vorschläge oder um Gesundheitsprävention ist ggf. die Schulbehörde einzubeziehen. Ihr sind in jedem Fall die Gefährdungen und Vorschläge mitzuteilen, die sich aus den vorgegebenen Rahmenbedingungen der Schulbehörden ergeben und von der Schule nicht verändert werden können.

6. Überprüfen der Durchführung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Es muss nicht nur überprüft werden, ob die Maßnahmen fristgerecht und sachgerecht durchgeführt wurden. Auch eine Kontrolle der Wirksamkeit ist erforderlich. Man sollte auch die Möglichkeit berücksichtigen, dass durch eine Schutzmaßnahme selbst unter Umständen neue Gefährdungen entstehen können.

7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

Nicht immer haben die erfolgten Maßnahmen den gewünschten Erfolg. Dann ist eine Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne eines zyklischen Prozesses erforderlich. Eine Fortschreibung wird auch dann notwendig, wenn es Veränderungen in den Arbeitsbedingungen gibt, die zu neuen Gefährdungen führen können.

Organisation

1. Allgemeine Angaben

Anschrift	Adresse, PLZ
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Schulleiter/in	
stellv. Schulleiter/in	
koordinierende*r Erzieher*in	

	Anzahl
Beschäftigte	
Schüler(innen)	
technisches und verwaltendes Personal	

2. Beauftragte

Sicherheitsbeauftragte(r)	
Gefahrstoffbeauftragte(r)	
Brandschutzobmann/in	
Ersthelfer*innen	

3. Verantwortliche Beschäftigte/r für den Bereich

Biologie	
Chemie	
Computer	
Physik	
Sport	
Hauswirtschaft	
Werkstätten	

4. Betriebsarzt

Anschrift	Prinzenallee 89-90, 13357 Berlin
Telefon	030 99194700
Ansprechpartner	
Fax	030 991947001
E-Mail	Ba...berlin@medical-gmbh.de

5. Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Anschrift	Prinzenallee 89-90, 13357 Berlin
Telefon	030 99194700
Ansprechpartner	
Telefon/mobil	
E-Mail	

Beurteilung der Sicherheitsorganisation

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Fachkraft für Arbeitssicherheit	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Betriebsarzt/in	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Sicherheitsbeauftragte/r	Fortbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Gefahrstoffbeauftragte/r	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Ausbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Fortbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Strahlenschutzbeauftragte/r	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Ausbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Fortbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Brandschutzobmann/frau	Ausbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	schriftlich bestellt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Schulbegehungen	mindestens einmal jährlich	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Sicherheitsbeauftragter	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Betriebsarzt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Erfassung der sicherheitstechnischen Mängel in Mängelliste	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Auslagen / Aushänge	Unfallverhütungsvorschriften vorhanden und aktuell	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Aushang der Notrufnummern vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Aushang „Erste Hilfe“	Einhaltung von Rechtsvorschriften					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Hygiene	Hygieneplan vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Sanitäreinrichtungen sowie alle Räume werden in regelmäßigen Abständen sowie nach Vorgaben des Rahmenhygieneplans gereinigt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Mutterschutz	Anzeige der Schwangerschaft an zuständige Behörde (LAGetSi)	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	individuelle Gefährdungsbeurteilung erarbeitet	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Unterweisungen	mindestens jährlich	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	über tätigkeitsbezogene Vorschriften	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	dokumentiert	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	speziell nachweislich						
	° über Hygieneplan	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	° der Lehrer*innen über Gefahrstoffe	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	° der Schüler*innen über Gefahrstoffe	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
Arbeitsmedizinische Betreuung	Untersuchung angeboten	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Untersuchung durchgeführt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	ärztliche Bescheinigungen vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Unfälle	Anzeige der Unfälle entsprechend den vorgegebenen Fristen	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Aufbewahrung der Unfallanzeigen	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Erste Hilfe	Notruftelefon / Meldeeinrichtung vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Ersthelfer*innen in vorgeschriebener Zahl	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
	Ausbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Fortbildungsnachweis	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Verbandkästen ausreichend	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Verbandmaterial aktuell	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Dokumentation vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	Dokumentation mindestens 5 Jahre aufbewahrt	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Flucht und Rettung	Alarmplan vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	Flucht- und Rettungsplan ausgehängt	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet und frei von Hindernissen	Arbeitsumgebung (Verstellung der Verkehrswege)					
	pro Etage zwei unabhängige Flucht- und Rettungswege						
	Alarmierung stromunabhängig						
	Alarmierungssignal bekannt bei Feuer und Amok unterschiedlich und unterscheidbar	Handlungssicherheit					
	Alarmübung regelmäßig	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	Notrufeinrichtungen vorhanden	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Brandschutz	Feuerlöscher gut sichtbar und gekennzeichnet	Orientierung im Notfall					
	Raum frei von vermeidbaren Brandlasten	Arbeitsumgebung (Verstellung der Verkehrswege)					
	Ist eine aktuelle Brandschutzordnung erstellt?	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	Ist ein aktueller Feuerwehrplan vorhanden?	Einhaltung von Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit					
	Wird regelmäßig eine Brandsicherheitschau durchgeführt?	Einhaltung von Rechtsvorschriften					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Explosionsschutz	Gasanlage vorhanden	Brand- und Explosionsgefährdung					
	Zentrale Absperreinrichtung für Gasanlage leicht erreichbar	Brand- und Explosionsgefährdung					
	Zentrale Absperreinrichtung	Brand- und Explosionsgefährdung					
Notwendige Prüfungen werden durchgeführt:							
Prüfungen	- Leitern und Aufstiege	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	- Elektrische Anlagen	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	- Tafelanlagen	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	- Lüftungseinrichtungen, Sicherheitsschranke, Abzüge	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	- Sportgeräte	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
	- Geräteraumtore	Einhaltung von Rechtsvorschriften					

Beurteilung der Arbeitsplätze werdender und stillender Mütter

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Allgemein						
Ärztliches Zeugnis gemäß § 5 i. V. m. § 28 Abs. 1 Nr. 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG)	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau gemäß § 27 Mutterschutzgesetz (Aufsichtsbehörde)	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Wird die Dokumentations- und Informationspflicht seitens der Schulleitung eingehalten	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Gefährdungsbeurteilung werdender Mütter beim beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Möglichkeit zum Ausruhen auf einer Liege (Still- und Ruheraum)	körp. Überbeanspruchung					
Keine Arbeitszeit von mehr als 6 Unterrichtsstunden bzw. 10 h täglich	körp. Überbeanspruchung					
Verzicht auf Mehrarbeit und Arbeitsleistung nach 20 Uhr	körp. Überbeanspruchung					
Physische Belastungen						
Unfallgefahren durch Stolpern, Stürzen, glatte Böden, Arbeit auf Tritten und Leitern	Verletzung durch SRS/Gesundheitsschäden					
Sind Stuhl und Tisch der Körpergröße der Schwangeren angepasst oder anpassbar?	Zwangshaltungen					
Muss die Schwangere sich häufig bücken, strecken, hinhocken?	körp. Überbeanspruchung					
Hat die Schwangere Kontakt zu Schultieren?	Infektionsgefahr					
kein regelmäßiges Heben von Lasten über 5 kg	körp. Überbeanspruchung					
kein gelegentliches Heben von Lasten über 10 kg	körp. Überbeanspruchung					
Kommt es während des Unterrichts und in Veranstaltungen jeglicher Art regelmäßig zu Rempeleien durch Schüler/ innen oder muss die Beschäftigte bei Streitigkeiten körperlich eingreifen?	Verletzung durch SRS/Gesundheitsschäden					
Ist die Schwangere während ihrer Beschäftigung extremen Temperatur- und Witterungseinflüssen ausgesetzt (Hitze, Kälte, Nässe, Glätteis)?	Gesundheitsschäden					
Lärmbelastung regelmäßig über 80 dB(A), Gefahr des Erschreckens durch plötzlichen Lärm	kurzfristige/langfristige Gesundheitsschäden					
Sportunterricht						
Muss die Schwangere Sportgeräten Heben und Tragen	körp. Überbeanspruchung					
Hilfestellung bei Übungen der Schüler/ innen	Verletzung durch SRS/Gesundheitsschäden					
Werden während der Schwangerschaft Ballsportarten durchgeführt	Verletzung durch SRS/Gesundheitsschäden					
Schwimmunterricht						
Erteilt die Beschäftigte Schwimmunterricht?	Infektionsgefährdung					

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Besteht eine Verpflichtung zu Erste-Hilfe-Maßnahmen oder zur Rettung im Wasser?	Infektionsgefährdung/körp. Überbeanspruchung					
Biologieunterricht						
Umgang mit Viren, Bakterien oder Schimmelpilzen	Infektionsgefährdung					
Physikunterricht						
Umgang mit Röntgenstrahlung, Laserstrahlung oder radioaktiver Strahlung	Gesundheitsschäden					
Chemie- /Kunstunterricht						
Möglicher Kontakt zu krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Stoffen (CMR-Gefahrstoffen)	Gesundheitsschäden					
Möglicher Kontakt zu sehr giftigen, giftigen oder für den Menschen gesundheitsschädlichen Stoffen	Gesundheitsschäden					
Pflege, Hilfe bei Toilettengängen, Erste Hilfe						
Möglicher Kontakt zu Körperflüssigkeiten (Speichel, Blut, Urin, Kot) oder durch engen Körperkontakt (Hautkontakt), Umgang mit Verbandszeug oder Schmutzwäsche?	Infektionsgefährdung					

Beurteilung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Sind das Schulgebäude und die dazu gehörigen Außenanlagen und weitere Einrichtungen barrierefrei?						
Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden? (z.B. Haltegriffe, Unterfahrbarkeit des Waschbeckens, Notruf etc.)	Eingeschränkte Nutzbarkeit/missbräuchliche Nutzung					
Werden die Belange von Beschäftigten mit Behinderungen bei der Arbeitsplatz- und Einsatzgestaltung beachtet? (z.B. Bereitstellung eines Stehpults, Räume mit guter Akustik für hörgeschädigte Beschäftigte...)	Überforderung/Fehlverhalten/Gesundheitsschäden					
Werden die Teilhabegespräche nach Punkt 4.2.2. der Inklusionsvereinbarung (IV) durch die Schulleitung angeboten?	Einhaltung von Rechtsvorschriften					
Ist das Schulgebäude entsprechend den Behinderungen der Beschäftigten ausgestattet?	Überforderung/Fehlverhalten					
Sind individuelle Evakuierungsmaßnahmen für Beschäftigte mit Behinderungen vorhanden?	Überforderung/Fehlverhalten					
Sind diese Evakuierungsmaßnahmen allen Beschäftigten mit Behinderungen bekannt?	Überforderung/Fehlverhalten					
Sind weitere Helfersysteme zur Unterstützung von Beschäftigten mit Behinderungen bekannt?	Überforderung/Fehlverhalten					

Beurteilung allgemeiner Räume

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Türen und Fenster	Türen und Fenster lassen sich gefahrlos öffnen und schließen	Quetschen/Klemmen					
	Türflügel schlagen nicht nach außen auf	Stoßen/Stürzen					
	Griffe, Hebel und Schlösser ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen					
	Türen von Räumen mit mehr als 40 Benutzern schlagen in Fluchtrichtung	Stoßen/Stürzen					
Fußböden	Fußboden eben, trittsicher, rutsch hemmend, ohne Stolperstellen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Einzelstufen lassen sich von angrenzenden Flächen deutlich unterscheiden	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
Wände und Stützen	Wände und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Ecken und Kanten von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m nicht scharfkantig ausgeführt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen bis zu einer Höhe von 2,00 m aus bruchsicheren Werkstoffen oder ausreichend ab-geschirmt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen leicht und deutlich erkennbar sowie gekennzeichnet	Stoßen/Stürzen					
Beleuchtung	Natürliche Beleuchtung ausreichend	fehlende Orientierung					
	Schutz gegen Sonnenblendung	Blendung					
	Künstliche Beleuchtung ausreichend	fehlende Orientierung					
	Künstliche Beleuchtung blendfrei	fehlende Orientierung					
Nachhall/Akustik	Werden die Vorgaben nach DIN 18041 eingehalten	Gesundheitsschäden					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Raumklima	Gesundheitlich zuträgliche Atemluft	Gesundheitsschäden					
	Gesundheitlich zuträgliches Raumklima (Temperatur / Luftfeuchte)	Gesundheitsschäden					
	Ist in den Räumen der Schule Schimmelpilzbefall erkennbar oder eine PCB Belastung bekannt	Gesundheitsschäden/Infektionen					
	keine elektrostatischen Aufladungen	Gesundheitsschäden					
Einrichtungsgegenstände	Kanten, Ecken und Haken von Einrichtungsgegenständen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m abgerundet	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Einrichtungsgegenstände ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Stehende Einrichtungsgegenstände, Schränke und Regale standsicher	Quetschen/Einklemmen/mech. Einwirkung auf den Körper					
	bei Ablagehöhen über 1,80 m geeignete Leitern oder Tritte vorhanden	Verletzung durch Absturz					
Arbeitsplatz	Arbeitsplatz ergonomisch	Gesundheitsschäden					
	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz ausreichend	Fehlhaltungen					
Dienstraum für alle Beschäftigtengruppen (ehem. Lehrerzimmer)	ausreichend Sitzgelegenheiten	Gesundheitsschäden					
	abschließbares, persönliches Fach	Wohlbefinden/Umfeld					
	Kleiderablagen	Wohlbefinden/Umfeld					
Bildschirmarbeitsplatz	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz ausreichend (mind. 1,50 m ²)	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Arbeitstisch ist 0,72 m hoch und hat ausreichend Beinraum	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	stufenlos höhenverstellbarer Drehstuhl mit verstellbarer, Wirbelsäulen unterstützender Rückenlehne	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Bildschirmarbeitsplatz ergonomisch gestaltet - neigbarem Bildschirm und frei aufstellbarer Tastatur sowie mit Sehabstand von mindestens 0,50 m zu Bildschirm / Tastatur	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Bildschirmarbeitsplätze mit paralleler Blickrichtung zur Hauptfensterfront und nicht direkt am Fenster	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Bildschirm hat ausreichend Kontrast, ohne Blendung oder Spiegelung	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen/Sehschädigung					

Beurteilung der Empfangshalle, Treppenhäuser und Flure

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Flucht und Rettung	Aushang Flucht- und Rettungspläne	Überforderung/Fehlverhalten					
	Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet	Überforderung/Fehlverhalten					
	Flucht- und Rettungswege frei von Hindernissen	Überforderung/Fehlverhalten					
	pro Etage 2 voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege	Überforderung/Fehlverhalten					
	Türen schlagen in Fluchtrichtung auf						
	Notausgangstüren sind gekennzeichnet lassen sich leicht öffnen	Überforderung/Fehlverhalten					
Erhöhte Aufenthaltsbereiche	keine absturzgefährdeten Aufenthaltsbereiche, die 0,30 m bis 1,00 m über anderen Flächen liegen, vorhanden	Absturz					
	erhöhte Aufenthaltsbereiche gegen Absturz gesichert	Absturz					
	Umwehungen verleiten nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen	Absturz					
Wände und Stützen	Wände und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Ecken und Kanten von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m nicht scharf-kantig ausgeführt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen bis zu einer Höhe von 2,00 m aus bruchsicheren Werkstoffen oder abgeschirmt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen leicht und deutlich erkennbar u. gekennzeichnet	Stoßen/Stürzen					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Treppen / Podeste	Treppenstufen gut erkennbar, eben, trittsicher, rutschhemmend, ohne Stolperstellen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Treppen mit mehr als 4 Stufen und Podeste haben an der rechten Trepenseite einen Handlauf	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Treppen mit mehr als 4 Stufen und mehr als 1,50 m Stufenbreite haben beiderseitige Handläufe	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Treppen mit mehr als 4 Stufen und mehr als 4,00 m Stufenbreite haben zusätzlich mittige Zwischen-handläufe	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Handlauf ohne Enden, die das Einfädeln von Kleidungsstücken ermöglichen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Geländerhöhe mindestens 1,10 m hoch	Absturz					
	Geländeröffnungen max. 12 cm breit	Absturz/Einklemmen					
	Gestaltung der Geländer ermöglichen nicht das Übersteigen	Absturz					
	Offene Bereiche unter Podesten und Treppenläufen mit weniger als 2,00 m Durchgangshöhe gegen unbeabsichtigtes Unterlaufen gesichert	Stoßen/Quetschen					

Beurteilung der Sanitär- und Umkleieräume

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Allgemein	Stromkreise mit Steckdosen in Wasch-, Dusch- und Umkleieraum sind mit elektrischen Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren versehen	Elektrischer Schlag/Lichtbogen					
	Sichtschutz nach außen	Wohlbefinden/Umfeld					
	keine Schimmelpilze vorhanden	Infektionen					
Toilettenräume	Toilettenraum hat natürliche oder technische Lüftungsmöglichkeit	Infektionen					
	Toilettenzellen absperrbar	Wohlbefinden/Umfeld					
	Funktionsfähigkeit Toilettenspülung und Wasserhähne	Infektionen					
	Seifenspendler, Einweghandtücher oder elektrischer Händetrockner	Infektionen					
	Kleiderhaken in Toilettenzellen	Infektionen					
Umkleieräume	Sitzgelegenheiten im Umkleieraum	Wohlbefinden/Umfeld					
	Kleiderablagen im Umkleieraum	Wohlbefinden/Umfeld					
Raumhygiene	Werden die Sanitäranlagen in regelmäßigen Abständen sowie nach Vorgaben des Rahmenhygieneplans gereinigt	Infektionen					

Beurteilung der Aula, des Speisesaales, der Veranstaltungsräume

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Aula, Speisesaal, Veranstaltungsraum	Bühne (über 1,00 m über angrenzenden Flächen) mit Absturzsicherung oder deutlicher Markierung 50 cm vor Absturzkante	Absturz					
	sichere Orientierung im Dunkeln möglich	Absturz/SRS					
	Verbotsschilder „Offenes Licht und Feuer“	Brandgefahr					
	Alle Flächen werden in regelmäßigen Abständen sowie nach Vorgaben des Rahmenhygieneplans gereinigt	Infektionen					
Raumklima	Gesundheitlich zuträgliche Atemluft	Infektionen					
	Gesundheitlich zuträgliches Raumklima (Temperatur / Luftfeuchte)	Gesundheitsschäden					
	keine elektrostatische Aufladungen	Elektrischer Schlag/Gesundheitsschäden					
Beleuchtung	Natürliche Beleuchtung ausreichend	Orientierung/Gesundheitsschäden					
	Schutz gegen Sonnenblendung	Blendung					
	künstliche Beleuchtung ausreichend	Orientierung/Gesundheitsschäden					
	Künstliche Beleuchtung blendfrei	Gesundheitsschäden					
Nachhall/Akustik	Werden die Vorgaben nach DIN 18041 eingehalten	Gesundheitsschäden					

Beurteilung des Schulhofes

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Schulhof	Einfriedung des Schulgeländes ohne spitze, scharfkantige und hervorspringende Teile	Stoßen/Schneiden/Stechen/Fangen/Reißen					
	Pausenhoffläche ist so gestaltet, dass man sich sicher bewegen kann	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Sitzgelegenheiten aus Holz stabil, ganz und splitterfrei	Stoßen/Schneiden/Stechen/Fangen/Reißen					
	giftige Pflanzen nicht vorhanden	Infektion/allg. Reaktion/Vergiftung					
	getrennte Anordnung von Pausenhof und Parkflächen	An- und Überfahren					
	Geschwindigkeitsbegrenzung (Schrittgeschwindigkeit) festgelegt	An- und Überfahren					
	vom Pausenhof abgetrennte Einrichtungen und Zugangswege für Fahrradstellplätze	An- und Überfahren					
	ausreichende Beleuchtung der Verkehrsflächen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Schutz von Wasseranlagen gegen hineinfluten	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Ist der erforderliche Fallschutz bei den Spielgeräten auf dem Schulhof berücksichtigt	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					

Beurteilung der Verkehrssicherheit an der Schule

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Schulweg	Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Schule	An- und Überfahren					
	Verkehrsschild „Achtung Schulweg“	An- und Überfahren					
	Ampelregelung mit Fußgängerüberweg bei notwendiger Straßenüberquerung	An- und Überfahren					
	Ausgänge vom Schulgrundstück so gestaltet, dass die Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinflaufen können	An- und Überfahren					
	Schulwegeplan	An- und Überfahren					
	Schülerlotsen	An- und Überfahren					
	Unterweisungen der Schüler zur Verkehrssicherheit	An- und Überfahren					
Bushaltestelle	Haltestelle auf Schulgrundstück deutlich von Pausenhoffläche getrennt	An- und Überfahren					
	Busse können ohne Überquerung der Straße erreicht werden	An- und Überfahren					
	Haltestelle für sich nähernde Fahrzeuge deutlich erkennbar	An- und Überfahren					
	Haltestellenschild	Orientierung/Fehlverhalten					
	gute Beleuchtung	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	transparente Wartehäuschen	Orientierung/Fehlverhalten					
	ausreichende Wartefläche (0,50 m ² / wartenden Schüler)	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	ausreichende Sicht auf sich nähernde Fahrzeuge	An- und Überfahren					

Beurteilung Unterrichtsräume (allgemein) und Gruppenräume

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Türen und Fenster	Türen und Fenster lassen sich gefahrlos öffnen und schließen	Quetschen/Klemmen					
	Griffe, Hebel und Schlösser ohne Verletzungsgefahr	Stoßen/Stürzen					
	Türen von Räumen mit mehr als 40 Benutzern schlagen in Fluchrichtung auf	Quetschen/Klemmen					
Fußböden	Fußboden eben, trittsicher, rutschhemmend, ohne Stolperstellen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Einzelstufen lassen sich von angrenzenden Flächen deutlich unterscheiden	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
Wände und Stützen	Wände und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Ecken und Kanten von Wänden und Stützen bis zu einer Höhe von 2,00 m nicht scharfkantig ausgeführt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen bis zu einer Höhe von 2,00 m aus bruchsicheren Werkstoffen oder ausreichend abgeschirmt	Schneiden					
	Verglasungen und lichtdurchlässige Flächen deutlich erkennbar sowie gekennzeichnet	Stoßen/Stürzen					
Beleuchtung	Natürliche Beleuchtung ausreichend	fehlende Orientierung					
	Schutz gegen Sonnenblendung	Blendung					
	Künstliche Beleuchtung ausreichend	fehlende Orientierung					
	Künstliche Beleuchtung blendfrei	fehlende Orientierung					
Raumklima	Gesundheitlich zuträgliche Atemluft	Gesundheitsschäden					
	Gesundheitlich zuträgliches Raumklima (Temperatur / Luftfeuchte)	Gesundheitsschäden					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Nachhall/Akustik	Werden die Vorgaben nach DIN 18041 eingehalten	Gesundheitsschäden					
Einrichtungsgegenstände	Kanten, Ecken und Haken von Einrichtungsgegenständen sind bis zu einer Höhe von 2,00 m abgerundet	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	Einrichtungsgegenstände ohne Verletzungsgefahr	Quetschen/Klemmen/Schneiden/Stoßen					
	stehende Einrichtungsgegenstände, Schränke und Regale standsicher	Quetschen/Klemmen/mech. Einwirkung auf den Körper					
	bei Ablagehöhen über 1,80 m geeignete Leitern oder Tritte vorhanden	Verletzung durch Absturz					
Arbeitsplatz	Arbeitsplatz ergonomisch	Gesundheitsschäden					
	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz ausreichend	Fehlhaltungen					
Schultafeln, Whiteboards, Smartboards	Schultafel ist sicher befestigt und aufgestellt	Quetschen/Klemmen/mech. Einwirkung auf den Körper					
	Schultafel ist leicht bedienbar	Überbelastung					
	Freistehende oder mobile Tafeln standsicher	Quetschen/Klemmen/mech. Einwirkung auf den Körper					

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Chemie

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Fachunterricht allgemein	Lehrkraft trägt geeignete Arbeitskleidung und Schuhe	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Verätzungen/Reizungen					
	Lehrkraft benutzt die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Verätzungen/Reizungen					
	Schüler (-innen) benutzen die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Verätzungen/Reizungen					
	Uhren und Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt (wenn dadurch Verletzungsgefahr besteht)	Einziehen/Hängenbleiben					
	Maßnahmen bei Unfall vereinbart und abgesprochen	Überforderung/Fehlverhalten					
Fachräume, Vorbereitungsräume allgemein	Zugangstüren verschließbar und ohne Türdrücker gegen unbefugtes Betreten gesichert	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl					
	Sind ein Handwaschbecken sowie Einmalhandtücher vorhanden	Infektionsgefahr/Verätzung/Vergiftung/Reizung					
	zwei Fluchtwege vorhanden und gekennzeichnet	Überforderung/Fehlverhalten					
	zentraler Energieschalter	Elektrischer Schlag/Brandgefahr					
	Geräte zur Brandbekämpfung u. Ersten Hilfe						
	° Feuerlöscher	Möglichkeit erster Löschangriff					
	° Löschdecke	Möglichkeit erster Löschangriff					
	° Löschsand	Möglichkeit erster Löschangriff					
	° Verbandkasten	Erste-Hilfe-Leistung					
	° Augenspülmöglichkeit	Erste-Hilfe-Leistung					
	Not-Aus-Einrichtung für Steckdosenstromkreise	Elektrischer Schlag/Brandgefahr					
	Versorgungsleitungen (Gas / Elektro) für fest installierte Einrichtungen gegen Abreißen gesichert	Brand- und Explosion/Vergiftung/Verätzung/elektrischer Schlag/Lichtbogen					
	Böden in Räumen in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, verhindert Eindringen der Stoffe	Brand- und Explosion/Vergiftung/Verätzung/SRS					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle	
			hoch	vorhanden	gering			
	zusätzliche blendfreie Arbeitsplatzbeleuchtung	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung						
	Raum hat eine Sichtverbindung nach außen	Wahrnehmung eines Unfalls						
Umgang mit Gefahrstoffen	Gefahrstoffe sind gekennzeichnet (Stoff- /Zubereitungsname, Gefahrensymbol, H- und P-Sätze, Name Hersteller / Vertreiber)	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung, Zusammenmischens o.ä.						
	bei Stoffen mit Kennbuchstaben T sind die H-Sätze im Volltext angegeben	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung, Zusammenmischens o.ä.						
	giftige (T, T+), krebserzeugende und erbgutverändernde Stoffe werden sicher unter Verschluss aufbewahrt	Gesundheitsgefährdung durch Kontamination						
	Stoffe, die Gase, Dämpfe, Nebel oder Rauch entwickeln, werden in entlüfteten Einrichtungen aufbewahrt	Brand- und Explosionsgefahr						
	hoch- oder leichtentzündliche Flüssigkeiten werden in Sicherheits-schränken und in Gefäßen von max. 1 Liter Nennvolumen aufbewahrt	Brand- und Explosionsgefahr						
	ätzende Flüssigkeiten nicht über Augenhöhe aufbewahrt	Verätzung						
	max. 14 kg brennbare Flüssiggase gelagert	Brand- und Explosionsgefahr						
	Abzüge für freiwerdende Gefahrstoffe in Form von Gasen, Dämpfen oder Stäuben							
		- funktionsfähig	Brand- und Explosionsgefahr					
		- geprüft	Brand- und Explosionsgefahr					
		Sicherheitsdatenblätter	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung, o.ä.					
		Gefahrstoffkataster	Falsche Handhabung					
	Betriebsanweisung							
		- vorhanden	Falsche Handhabung					
		- ausgehängt	Falsche Handhabung					
		- Unterweisung Lehrkräfte nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten					
	- Unterweisung Schüler/innen nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten						

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Umgang mit Druckgasflaschen	Aufbewahrung					
	nicht im Bereich von Zündquellen	Brand- und Explosionsgefahr				
	nicht unter Erdgleiche	Brand- und Explosionsgefahr/Kontamination				
	Raum mit Druckgasflaschen ist mit Warnzeichen W 19 „Warnung vor Gasflaschen“ gekennzeichnet	Brand- und Explosionsgefahr				
	Gasschläuche sind unbeschädigt und nicht porös	Brand- und Explosionsgefahr				

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Physik

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle	
		hoch	vorhanden	gering			
Fachunterricht allgemein	Lehrkraft trägt geeignete Arbeitskleidung	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben					
	Lehrkraft benutzt die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Augenverletzungen/mech.Einwirkungen auf den Körper					
	Schüler /-innen) benutzen die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Augenverletzungen/mech.Einwirkungen auf den Körper					
	Uhren und Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt (wenn dadurch Verletzungsgefahr besteht)	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben					
	Maßnahmen bei Unfall vereinbart und abgesprochen	Überforderung/Fehlverhalten					
Fachräume, Vorbereitungsräume allgemein	Zugangstüren verschließbar und ohne Türdrücker gegen unbefugtes Betreten gesichert	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl					
	Sind ein Handwaschbecken sowie Einmalhandtücher vorhanden	Infektionsgefahr/Verätzung/Vergiftung/Reizung					
	zwei Fluchtwege	Überforderung/Fehlverhalten					
	zentraler Energieschalter	Elektrischer Schlag/Brandgefahr					
	Not-Aus-Einrichtung für Steckdosenstromkreise	Elektrischer Schlag/Brandgefahr					
	Geräte zur Brandbekämpfung u. Ersten Hilfe						
	° Feuerlöscher	Möglichkeit erster Löschangriff					
	° Löschdecke	Möglichkeit erster Löschangriff					
	° Verbandkasten	Erst-Hilfe-Leistung					
	Versorgungsleitungen (Gas / Elektro) für fest installierte Einrichtungen gegen Abreißen gesichert	Brand- und Explosionsgefahr					
	Fußboden in Räumen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, verhindert Eindringen der Stoffe	Brand- und Explosionsgefahr/Kontamination					
	zusätzliche blendfreie Arbeitsplatzbeleuchtung	Fehlbedienung oder Verwechslung z.B. durch schlechte Wahrnehmung					

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
	Raum hat eine Sichtverbindung nach außen	Wahrnehmung eines Unfalls				
	max. 14 kg brennbare Flüssiggase gelagert	Brand- und Explosionsgefahr				
Abzüge für freiwerdende Gefahrstoffe in Form von Gasen, Dämpfen oder Stäuben						
	- funktionsfähig	Brand- und Explosionsgefahr				
	- geprüft	Brand- und Explosionsgefahr				
	Sicherheitsdatenblätter	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung, Zusammenmischens o.ä.				
	Gefahrstoffkataster	Falsche Handhabung				
Betriebsanweisung						
	- vorhanden	Falsche Handhabung				
	- ausgehängt	Falsche Handhabung				
	- Unterweisung Lehrkräfte nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten				
	- Unterweisung Schüler/innen nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten				
Umgang mit Druckgasflaschen	Aufbewahrung					
	nicht im Bereich von Zündquellen	Brand- und Explosionsgefahr				
	nicht unter Erdgleiche	Brand- und Explosionsgefahr/Kontamination				
	Raum mit Druckgasflaschen ist mit Warnzeichen W 19 „Warnung vor Gasflaschen“ gekennzeichnet	Brand- und Explosionsgefahr				
	Gasschläuche sind unbeschädigt und nicht porös	Brand- und Explosionsgefahr				
Strahlenschutz – bei Verwendung radioaktiver Stoffe oder Präparate	Strahlenschutzbeauftragter					
	Bestellung / Entpflichtung der zuständigen Behörde mitgeteilt	Überforderung/Fehlverhalten				
	Fachkunde vorhanden	Überforderung/Fehlverhalten				
	Aufbewahrung in geeignetem Raum und mit geeigneter Schutzvorrichtung	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung				
	Präparate und Aufbewahrungsbehälter mit Strahlenzeichen gekennzeichnet	Verwechslungsgefahr				

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
	listenmäßige Erfassung der radioaktiven Stoffe oder Präparate	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	jährliche Anzeige des Bestands bei der zuständigen Behörde	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Meldung Verlust, Stör- oder Unglücksfälle an die zuständige Behörde	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Vermeidung Strahlenexposition oder Kontamination						
	Verwendung bauartzugelassener und geprüfter radioaktiver Vorrichtungen	Gesundheitsgefährdung/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Prüffrist der radioaktiven Vorrichtungen von 10 Jahren eingehalten	Gesundheitsgefährdung/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Entsorgungskonzept (Rückgabe an Lieferanten oder Landessammelstelle)	Gesundheitsgefährdung/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Verwendung bauartzugelassener und geprüfter Schulröntgeneinrichtung						
Strahlenschutz – bei Verwendung einer Schulröntgeneinrichtung	Prüffrist der Schulröntgeneinrichtung von 5 Jahren eingehalten	Gesundheitsgefährdung/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Anzeige des Beginns oder der Beendigung des Betriebs bei der zuständigen Behörde	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Schulröntgeneinrichtung gegen unbefugtes Inbetriebsetzen gesichert	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	Verwendung von Störstrahlern, die nach der Röntgenverordnung anzeige- und genehmigungsfrei sind	Gesundheitsgefährdung/Freisetzung von gefährlicher Strahlung					
	nur Laser der Klassen 1, 1M, 2 und 2M eingesetzt						
Strahlenschutz – bei Verwendung von Lasern	Laser werden unter Verschluss aufbewahrt	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					
	Laser werden nur unter Aufsicht des Lehrers betrieben	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					
	Versuchsbereich						

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
	während des Betriebs gegen unbefugtes Betreten gesichert	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					
	mit Laserwarnschild gekennzeichnet	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					
	Blick in den direkten oder reflektierten Laserstrahl verhindert	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					
	Experimente mit Lasern der Klassen 1M und 2M werden ohne Verkleinerung des Strahlenquerschnittes gestaltet	Gesundheitsgefährdung/Verbrennungen/Augenverletzungen					

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Biologie

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Fachunterricht allgemein	Lehrkraft trägt geeignete Arbeitskleidung und Schuhe	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben				
	Lehrkraft benutzt die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Verätzungen/Reizungen				
	Schüler (-innen) benutzen die bereitgestellten / erforderlichen PSA	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben/Verätzungen/Reizungen				
	Maßnahmen bei Unfall vereinbart und abgesprochen	Überforderung/Fehlverhalten				
Fachunterricht Biologie	Verwendung von Mikrotom und Präparierbesteck	Schneiden/Stechen/Quetschen/Hautreizungen				
	Arbeitsgeräte werden nach Beendigung der Tätigkeit sterilisiert	Infektionsgefahr/Hautreizungen				
Fachräume, Vorbereitungsräume allgemein	Zugangstüren verschließbar und ohne Türdrücker gegen unbefugtes Betreten gesichert	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl				
	Sind ein Handwaschbecken sowie Einmalhandtücher vorhanden	Infektionsgefahr/Verätzung/Vergiftung/Reizung				
	Geräte zur Brandbekämpfung und Ersten Hilfe					
	° Feuerlöscher	Möglichkeit erster Löschangriff				
	° Löschdecke	Möglichkeit erster Löschangriff				
	° Verbandkasten	Erste-Hilfe-Leistung				
	Fußboden in Räumen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, verhindert Eindringen der Stoffe	Brand- und Explosionsgefahr/Kontamination				
	zusätzliche blendfreie Arbeitsplatzbeleuchtung	Brand- und Explosionsgefahr/Vergiftung/Verätzung z.B. durch Verwechslung				
	Raum hat eine Sichtverbindung nach außen	Wahrnehmung eines Unfalls				
Umgang mit Biostoffen	vorwiegend Umgang mit Präparaten / Materialien, die keine Vergiftungen oder Krankheiten auslösen können	Gesundheitsgefährdung durch falsche Handhabung und Verwendung				
	vorhandene giftige Präparate / Materialien gekennzeichnet	Gesundheitsgefährdung durch falsche Handhabung und Verwendung/falsche und nicht gesicherte Aufbewahrung				

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
Arbeitsgeräte, die biologisches Risikomaterial enthalten können, sind gekennzeichnet	Gesundheitsgefährdung durch falsche Handhabung und Verwendung/falsche und nicht gesicherte Aufbewahrung					
Verwendung zugelassener Konservierungsmittel	Gesundheitsgefährdung durch falsche Handhabung und Verwendung					
Altpräparate mit arsenhaltigen Konservierungsmitteln werden staubdicht aufbewahrt	Gesundheitsgefährdung durch falsche Handhabung und Verwendung/falsche und nicht gesicherte Aufbewahrung					
Terrarien und Aquarien mit handelsüblichen Elektrogeräten, Beleuchtung und Heizung mit Trafo	elektr. Schlag/Brandgefahr					
Entsorgung Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern	Falsche Entsorgung/Infektion/Kontamination					
Desinfektionsmittel vorhanden	nicht sachgemäße Verwendung/Lagerung					
Hautpflegemittel vorhanden	nicht sachgemäße Verwendung/Lagerung					
Betriebsanweisung						
- vorhanden	Falsche Handhabung					
- ausgehängt	Falsche Handhabung					
- Unterweisung Lehrkräfte nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten					
- Unterweisung Schüler/innen nachweisbar	Überforderung/Fehlverhalten					
gentechnische Arbeiten	Sicherheitsstufe bei gentechnischen Arbeiten bestimmt	Fehlverhalten/falsche Handhabung/fehlende Voraussetzungen				
	Projektleiter und Beauftragter für biologische Sicherheit bestellt	Überforderung/Fehlverhalten				

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Computer

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle	
		hoch	vorhanden	gering			
Brandbekämpfung	geeigneter Feuerlöscher	Brandgefahr/falsches Löschmittel					
Bildschirmarbeitsplatz	Bewegungsfläche am Arbeitsplatz ausreichend (mind. 1,5 m ²)	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Arbeitsstisch ist 0,72 m hoch und hat ausreichend Beinraum	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	stufenlos höhenverstellbarer Drehstuhl mit verstellbarer, wirbelsäulenunterstützender Rückenlehne	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	Sichtschutz / Sonnenblendung	Blendung/Augenschädigung					
	Bildschirmarbeitsplatz ergonomisch gestaltet						
	° mit Vorlagehalter	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	° mit Fußstützen	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	° mit neigbarem Bildschirm	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	° mit frei aufstellbarer Tastatur	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	° Sehabstand von mindestens 0,50 m zum Bildschirm und Tastatur	Blendung/Augenschädigung					
	° mit paralleler Blickrichtung zur Hauptfensterfront	Gesundheitsschäden/Fehlhaltungen					
	° nicht direkt am Fenster	Blendung/Augenschädigung					
	Bildschirm hat						
	° ausreichend Kontrast	Blendung/Augenschädigung					
° ohne Blendung	Blendung/Augenschädigung						
° keine Spiegelung	Blendung/Augenschädigung						

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Kunst

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Fachunterricht allgemein	Lehrkraft trägt geeignete Arbeitskleidung und Schuhe	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben					
	Uhren und Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt (wenn dadurch Verletzungsgefahr besteht)	Gesundheitsgefährdung/Einziehen/Hängenbleiben					
	Maßnahmen bei Unfall vereinbart und abgesprochen	Überforderung/Fehlverhalten					
	Keine Arbeiten mit Speckstein	Augenverletzung					
Fachräume, Vorbereitungsräume allgemein	Zugangstüren verschließbar und ohne Türdrücker gegen unbefugtes Betreten gesichert	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl					
	Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Geräten vorhanden und wirksam	Quetschen/Scheren/Stoßen/Stechen/Einziehen/Fangen etc.					
	defekte Geräte und Maschinen wurden gekennzeichnet und der Benutzung entzogen	unbefugte/fahrlässige/vorsätzliche Benutzung mit Unfallgefährdung					
	zusätzliche blendfreie Arbeitsplatzbeleuchtung	Fehlbedienung oder Verwechslung z.B. durch schlechte Wahrnehmung					
Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	Farbgebung - Töpferarbeiten	Gesundheitsgefährdung durch verwendete Materialien und Stoffe					
	Arbeiten mit Spritzpistolen mit Schutzhandschuhen und Schutzbrille	Unsachgemäßer Umgang mit Arbeitsmitteln unter Druck/Mangelhafter Zustand der PSA					
	mechanische Nacharbeit von Keramikteilen						
	schnittfesten Handschuhe	Unverträglichkeiten der Haut/Mangelhafter Zustand der PSA					
	Bildhauerei						
	Schutzbrille	Nichteignung/Mangelhafter Zustand					
	Schutzhandschuhe	Unverträglichkeiten der Haut/Mangelhafter Zustand der PSA					
ausreichende Lüftung	Arbeiten mit Spritzpistolen	Unsachgemäßer Umgang mit Arbeitsmitteln unter Druck/Mangelhafter Zustand der PSA					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
	Verarbeiten von Stoff- und Seidenmal-farben	Gesundheitsgefährdung auf Grund von Verwendung von Gefahrstoffen					
	Farb- oder Glasursprühen	Gesundheitsgefährdung auf Grund von Verwendung von Gefahrstoffen und Auftreten von Aerosolen					
Papierverarbeitung	Papierschneidemaschine mit Schwenkmesser mit Schloss versehen oder in gesondertem Raum aufgestellt	Gerät nicht gesichert bzw. Sicherung unbrauchbar					
	Aufbewahrung der Messer und Scheeren in geeigneten Kästen	Mangelhafter Zustand der Aufbewahrung/Sicherungseinrichtung unbrauchbar					
	Klebstoffe lösemittelfrei (Empfehlung)	Gesundheitsgefährdung durch falsche Verwendung					
Malarbeiten	lösemittelfreie Stifte / Schreiber sowie Farben und Lacke	Gesundheitsgefährdung durch falsche Verwendung					
	Tiefengründe aromafrei	Gesundheitsgefährdung durch falsche Verwendung					
Töpferarbeiten	Brennofen steht in einem belüfteten Raum	elektrische /thermische und Brandgefährdung					
	bei Aufstellung Brennofen im Unterrichtsraum Abluftleitung ins Freie	elektrische /thermische und Brandgefährdung					
	Töpferscheibe mit elektrischem Antrieb hat eine Drehzahlregelungsmöglichkeit	Quetschen/Klemmen/Fangen/Einziehen/ elektrischer Schlag					
	keine schwermetallhaltigen pulverförmigen Glasuren / Engobate mit Mangan-, Cadmium-, Cobalt- und Nickelverbindungen verwendet	Gesundheitsgefährdung durch falsche Verwendung					
	Tonabscheidebecken unter Wasserbecken	Infektionsgefahr bei mangelnder Wartung					

Beurteilung Sportunterricht, -geräte und -stätten

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Beschäftigtenzimmer	ausreichend Sitzgelegenheiten	Wohlbefinden/Umfeld					
	abschließbares, persönliches Fach	Wohlbefinden/Umfeld					
	Kleiderablagen	Wohlbefinden/Umfeld/Hygiene					
Erste Hilfe	Notruftelefon / Meldeeinrichtung vorhanden	Erste-Hilfe-Leistung/Benachrichtigung					
	Verbandkästen ausreichend	Erste-Hilfe-Leistung					
	Verbandmaterial aktuell	Erste-Hilfe-Leistung					
	Notfallliege vorhanden	Erste-Hilfe-Leistung					
Sanitärräume allgemein	Stromkreise mit Steckdosen in Wasch-, Dusch- und Umkleideraum sind mit elektrischen Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren versehen	Elektrischer Schlag bei defekter Schutzeinrichtung					
	Sichtschutz nach außen	Wohlbefinden/Umfeld					
	keine Schimmelpilze vorhanden	Infektionsgefahr					
Toilettenräume	Toilettenraum hat natürliche oder technische Lüftungsmöglichkeit	Infektionsgefahr					
	Toilettenzellen absperrbar	Wohlbefinden/Umfeld					
	Funktionsfähigkeit der Toilettenspülung und Wasserhähne	Infektionsgefahr					
	Seifenspender, Einweghandtücher oder elektrischer Händetrockner	Hygienebedingungen/Infektionsgefahr					
	Kleiderhaken in Toilettenzellen	Wohlbefinden/Umfeld					
Umkleideräume	Sitzgelegenheiten im Umkleideraum	Wohlbefinden/Umfeld					
	Kleiderablagen im Umkleideraum	Wohlbefinden/Umfeld					
Sportunterricht	optische und akustische Verständigungszeichen zwischen Lehrkraft und Schüler/innen vereinbart	ungünstige Arbeitsbedingungen Gefahr von Missverständnissen					
Nachhall/Akustik	Werden die Vorgaben nach DIN 18032 eingehalten	Gesundheitsgefährdung durch Schall/Lärm					
Sporthalle	Hallenwände ballwurfsicher, bis 2,00 m Höhe glatt, splitterfrei	Verletzungen durch Splitter oder Bauteile/ Klemmen/Stecken/Schneiden					
	geschlossene Verglasungen, Lampen, Decken	Verletzungen durch Splitter oder Bauteile					
	Einbauten ballwurfsicher	Verletzungen durch Splitter oder Bauteile					

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
	keine Spielfeldmarkierungen mit Klebebandern	SRS durch ablösen von Markierungen				
	Ballspieltore gegen Umkippen gesichert	Klemmen/Quetschen/mechanische Einwirkungen auf den Körper				
	Klettertaue ohne Knoten	Verletzungsrisiken durch Knoten				
	Handkurbeln für hochziehbare Sportgeräte in einem verschließbaren Raum aufbewahrt	Stoßen/Quetschen/Hängenbleiben				
	Seile bei hochziehbaren Sportgeräten unbeschädigt	Quetschen/Klemmen				
Geräteraum	Geräteraumtore leicht und gefahrlos bedienbar	Klemmen/Quetschen/mechanische Einwirkungen auf den Körper				
	unterer Rand vom Geräteraumtor 8 cm elastisch ausgebildet	Einklemmen von Körperteilen				
	Leuchten im Geräteraum mit Schutzgittern versehen	Verletzungen durch Splitter oder Bauteile				
	Sportgeräte geeignet, stabil, unbeschädigt, splitterfrei	Verletzungen durch Splitter oder Bauteile/ Klemmen/Steichen/Schneiden				
	Sportgeräte geordnet und übersichtlich aufbewahrt	Klemmen/Quetschen/mechanische Einwirkungen auf den Körper/SRS				
	Sportgeräte gegen Umkippen oder Herunterfallen gesichert	Klemmen/Quetschen/mechanische Einwirkungen auf den Körper				
Außensportanlagen	keine Verschmutzung, Vermoosung, Veralgung	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)				
	Spielfelder					
	- Ballspieltore gegen Umkippen gesichert	Klemmen/Quetschen/mechanische Einwirkungen auf den Körper/SRS				
	- Spielfeld trittsicher, ohne Stolperstellen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)				
	- unmittelbar angrenzende Bereiche ohne Verletzungsgefahr	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)				
	Laufbahnen					
- eben, trittfest, ohne Stolperstellen	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
	- ausreichende Wasserabführung	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
Außensportanlagen	Weitsprunganlage						
	- Sprunggrube mind. 8 m lang (Primärbereich 6 m) und 2,75 m breit	Verletzungsgefahr in Folge abweichender Maße und Ausführung					
	- Schichtdicke Grubensand am Randbereich 20 cm und in Grubenmitte 30 cm	Verletzung bei Benutzung durch mangelnde Aufschüttung/Infektionsgefahr/Gesundheitsgefährdung durch Kontamination des Grubensand					
	- Anlaufbahn und Absprungbalken gleiche Höhe wie Sprunggrube	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	- Bodenbündige Einfassung der Grube aus beiderseitig abgerundeten Holzbohlen / Betonkantensteinen mit elastischer Auflage	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	Hochsprunganlage						
	- Sprungkissen gegen Verrutschen gesichert	Stolpern/Rutschen/Stürzen (SRS)					
	- beim Stabhochsprung zusätzliche Kissen auf der Fläche zwischen Sprungständer und Einstichkasten	Einwirkung durch Fall aus der Höhe					

Beurteilung Fachunterricht und Fachraum Ernährung und Hauswirtschaft

Prüfkriterien		Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
			hoch	vorhanden	gering		
Fachunterricht allgemein	geeignete Arbeitskleidung und Schuhe vorhanden (bei Hauswirtschaftsarbeiten werden Latzschürzen aus Baumwolle, geschlossene Schuhe mit festem Oberteil und rutschfester Sohle getragen)	Verletzung durch heiße Materialien/Verspritzen von Lebensmitteln und Stoffen/Ausrutschen auf verschütteten Flüssigkeiten					
	die bereitgestellten und erforderlichen PSA werden benutzt	Nicht geeignete oder verschlissenen PSA/ nicht sachgemäße Benutzung					
	Maßnahmen bei Unfall vereinbart und abgesprochen	Überforderung/Fehlverhalten					
Fachräume, Vorbereitungsräume allgemein	Zugangstüren verschließbar und ohne Türdrücker gegen unbefugtes Betreten gesichert Ausführung	Gesundheitsgefährdung/Missbrauch/Diebstahl					
	Maschinen und Geräte sind gegen unbefugte Benutzung durch zentralen Energieschalter (Schlüsselschalter) gesichert	Fehlbenutzung/unbeabsichtigtes Einschalten/elektrischer Schlag bei Fehlfunktion					
	Steckdosenstromkreise haben eine Not-Aus-Einrichtung und sind durch Fehlerstrom (FI)-Schutzschalter von höchstens 30mA abgesichert						
	Arbeitsgeräte und Maschinen sind funktionsfähig und unbeschädigt	Fehlbenutzung/unbeabsichtigtes Einschalten/elektrischer Schlag bei Fehlfunktion					
	Schutzvorrichtungen an rotierenden Maschinenteilen	Unbeabsichtigte oder vorsätzliche Außerkraftsetzung					
	Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Geräten vorhanden und wirksam	Unbeabsichtigte oder vorsätzliche Außerkraftsetzung					
	defekte Geräte und Maschinen wurden gekennzeichnet und der Benutzung entzogen	unbefugte/fahrlässige/vorsätzliche Benutzung mit Unfallgefahr					
	Versorgungsleitungen (Gas / Strom) für fest installierte Einrichtungen gegen Abreißen gesichert	Brand- und Explosionsgefahr					
	Ausführung Fußboden mit rutschhemmendem Bodenbelag	Schäden und Abnutzungen verringern die Wirksamkeit					
	Betriebsanweisungen vorhanden	Überforderung/Fehlverhalten					

Prüfkriterien	Gefährdung/Belastung	Risiko			Durchführung der Maßnahme	Wirksamkeitskontrolle
		hoch	vorhanden	gering		
mindestens 2 Handwaschbecken	Hygienemaßnahmen					
Abstand zwischen Gruppenarbeitsplätzen (Zeile, Block) mindestens 1,50 m	Quetschen/Stechen/Fangen/Reißen/Spritzen durch gegenseitige Behinderung und räumliche Enge					
Abstand zwischen Gruppenarbeitsplätzen und Schrankseiten / Backarbeitsplätzen mindestens 1,20 m	Quetschen/Stechen/Fangen/Reißen/Spritzen durch gegenseitige Behinderung und räumliche Enge					
Sichtverbindung zwischen Lehrküche und Essbereich	Wahrnehmung eines Unfalls					
Feuerlöscher (6 kg Fettbrandlöscher)	Eignung des Löschmittels					
Feuerlöschdecke	Eignung des Löschmittels					
nur ortsfest verlegte Steckdosen	elektrischer Schlag					
keine Steckdosen an den Standherden	elektrischer Schlag					
Entlüftung von Kochstellen und Zufuhr von Frischluft ist gewährleistet	Überhitzung/Gefahr von Verbrennung/Verbrühungen/Dämpfe					
Magnetleisten für Messeraufbewahrung	Stechen und Schneiden an Messern					
Messer mit abrutschsicheren Griffen	Stechen und Schneiden an Messern					
geeignete Schneideunterlagen	Stechen und Schneiden an Messern					
getrennter Stauraum für Lebens- und Reinigungsmittel	Verwechslungsgefahr und Nichtbeachten von Zusammenlagerungsverboten					
zusätzlicher Schmutzwasserausguss	Hygiene und Infektionsgefahr					

Prüfung / Kontrolle / Aktualisierung

Die Aktualität der Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen.

überprüft am / Datum: _____ Unterschrift Schulleiter/in: _____

überprüft am / Datum: _____ Unterschrift Schulleiter/in: _____

überprüft am / Datum: _____ Unterschrift Schulleiter/in: _____

überprüft am / Datum: _____ Unterschrift Schulleiter/in: _____

überprüft am / Datum: _____ Unterschrift Schulleiter/in: _____

Bitte beachten Sie:

Eine Gefährdungsbeurteilung muss grundsätzlich erstmalig durchgeführt werden; später im regelmäßigen Abstand überprüft und ggf. aktualisiert oder bei Änderungen im Arbeitsablauf, der Arbeitsorganisation oder bei Veränderung der technischen Bedingungen angepasst werden.